

BEKANNTMACHUNG DES BERGAMTES STRALSUND

vom 13.11.2023

Die Firma GASCADE Gastransport GmbH
 Kölnische Straße 108-112
 34119 Kassel

hat beim Bergamt Stralsund nach dem Gesetz über die Elektrizitäts- und Gasversorgung (Energiewirtschaftsgesetz – EnWG) vom 07.07.2005 (BGBl. I S. 1970, 3621), zuletzt geändert durch Art. 24 des Gesetzes vom 08.10.2023 (BGBl. 2023 I Nr. 272), i.V.m. dem Gesetz zur Beschleunigung des Einsatzes verflüssigten Erdgases (LNG-Beschleunigungsgesetz – LNGG) vom 24.05.2022 (BGBl. I S. 802), zuletzt geändert durch Art. 1 des Gesetzes vom 12.07.2023 (BGBl. 2023 I Nr. 184) mit Schreiben vom 25.10.2023 unter Beifügung von Antragsunterlagen folgendes beantragt:

Änderung des durch Beschluss vom 25.10.2023 festgestellten Planes für die Errichtung und den Betrieb **der LNG-Anbindungsleitung „Ostsee-Anbindungs-Leitung“ (OAL) Seeabschnitt von Kilometerpunkt 26 (KP 26) bis Mukran** gemäß § 43 Abs. 1, 2 Nr. 1, Abs. 4, § 43d EnWG i.V.m. § 76 des Verwaltungsverfahrensgesetzes i.d.F.d.B. vom 23.01.2003 (BGBl. I S. 102), zuletzt geändert durch Art. 24 Abs. 3 des Gesetzes vom 25.06.2021 (BGBl. I S. 2154), i.V.m. § 2 Abs. 1 Nr. 3, §§ 3, 4, 8, 10, 11, 12 LNGG.

Beantragt ist die Änderung des festgestellten Plans betreffend den zweiten seeseitigen Leitungsabschnitt des Gesamtvorhabens OAL, welcher vom KP 26 in etwa auf Höhe I-dunagrund bis zum Hafenbereich Mukran (ca. KP 50) verläuft. Die Planänderung umfasst die zusätzliche bzw. alternative Nutzung der Zwischenlagerfläche 5650 E zur temporären Lagerung von Baggergut, das zur Rückverfüllung des Rohrgrabens geeignet ist. Ziel ist insbesondere die Verkürzung der erforderlichen Schifffahrtswege.

Über das Gesamtvorhaben OAL sollen künftig aus importiertem LNG jährlich 10 bis 15 Mrd. m³ Erdgas angelandet werden.

Die Bearbeitung des Antrags ist abgeschlossen. **Für den Entwurf der Zulassungsentscheidung nach § 43 Abs. 1 S. 1 Nr. 6, § 43d EnWG i.V.m. §§ 1 ff. LNGG wird eine Zugänglichmachung gemäß § 4 Abs. 4 LNGG ermöglicht.**

Gemäß § 4 Abs. 4 LNGG werden hiermit der Öffentlichkeit vor Erteilung der Zulassung

1. der Entwurf der Zulassungsentscheidung einschließlich Begründung,
2. die wesentlichen Antragsunterlagen einschließlich der Unterlagen, mit denen die wesentlichen Auswirkungen des Vorhabens auf die Umwelt dargestellt werden,
3. die Gründe für die Gewährung der Ausnahme nach § 4 Abs. 1 LNGG von den Anforderungen nach dem Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung

für die Dauer von vier Tagen, das heißt **vom 14.11. bis einschließlich 17.11.2023** bei der Zulassungsbehörde Bergamt Stralsund, Frankendamm 17, 18439 Stralsund, während der Dienstzeiten

Montag, Dienstag, Mittwoch, Donnerstag 09:00 - 12:00 und 13:00 - 15:30 Uhr
Freitag 09:00 - 12:00 Uhr

und auf der Internetseite des Bergamtes Stralsund (<https://www.bergamt-mv.de/service/genehmigungsverfahren/>)

öffentlich zugänglich gemacht.

Hinweis

Es wird darauf hingewiesen, dass es sich bei der vorstehenden Veröffentlichung um die Zugänglichmachung gemäß § 4 Abs. 4 LGG vor Erteilung der Zulassung handelt und nicht um eine Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 8 Abs. 1 Nr. 1 LGG.

Thomas Triller
Bergamtsleiter

Siegel